



Nr. 882. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 16. December 1885.

Parlamentsbrief.

Berlin, 15. December.

Die Abstriche, welche die Budgetcommission an dem Ordinarien des Militär-Etats vorgenommen hat, belaufen sich auf 1 600 000 M. Verglichen mit den Abstrichen, die sich der Regel nach als das Resultat eingehender Budgetdebatten herausstellen, ist das eine sehr stattliche Summe; gegenüber dem gesammelten Budget, selbst gegenüber der Höhe des Deficits bedeutet sie blutwenig. Es ist unmöglich, daß dort, wo eine Regierung nicht darauf späht, wie sie Ersparnisse bewirken könnte, die parlamentarische Correctur das Versäumte nachholen kann. Das Budgetrecht des Reichstages ist unter Umständen ein Vertheidigungsmittel gegen politische Absichten, welche Missbilligung verdienen, aber nie eine Garantie für sparsame Verwaltung.

Von den Posten, aus denen sich die beschlossenen Ersparnisse, die, heiläugig gesagt, nur eine Verweigerung von Mehrausgaben und nicht eine Einschränkung bestehender Einrichtungen sind, sind bei Weitem die wichtigsten die Herauslösung der Commandozulagen und die Streichung der Zuschüsse zu den Haferstationen. Die Debatte verlief bei Weitem ruhiger, als man nach den vorangegangenen Ergüssen der conservativen Partei erwartet hatte. Die Regierung vertheidigte, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, ihren Standpunkt, erhielt auch die Stimmen der Conservativen und meistens der Nationalliberalen, aber nicht deren rednerische Unterstützung. Die Gefahr, eine Auszählung herbeizuführen, umging der Präsident in der Weise, daß er stets die Majorität der Opposition anerkannte, die sich bei einem voller besetzten Hause auch unstrittig herausgestellt hätte. Der Kriegsminister nahm einen Anlaß wahr, um seinen Wunsch auszusprechen, die Debatte in möglichst angenehmen Formen geführt zu sehen, und man muß anerkennen, daß er sich heit redlich bemühte, diejenigen Schwächen zu vermeiden, durch welche er früher bei der Linke zuweilen Missstimmung hervorgerufen hatte.

Zu einer lebhaften Discussion führte ein von socialdemokratischer Seite gestellter Antrag, den Familien der eingezogenen Landwehrleute und Reservisten Unterstützungen zu gewähren. Herr von Kölle versuchte in etwas wegweisendem Tone über diesen Antrag hinwegzukommen; der letztere fand aber bis in die Reihen der freiconservativen Partei hinein solche Sympathien, daß es gerechtfertigt erschien, ihn an die Budgetcommission zu verweisen.

Ein hors d'œuvre war es, daß Herr v. Puttkamer-Plauth, der Bruder des Ministers, den Militäretat für die geeignete Stelle hielt, um den Wollzoll anzurufen. Er beklagte die Ersparnisse, die für die Bekleidung der Truppen in Folge der billigeren Tuchpreise gemacht worden waren, und verlangte, daß der Kriegsminister die inländischen Fabrikanten — nein, nicht so, daß er diejenigen inländischen Fabrikanten, welche deutsche Wolle als Rohstoff verwenden, begünstige, selbst wenn sie höhere Preise fordern. Eine Wendung, deren er sich in seiner Rede bediente, schien anzudeuten, daß der Antrag, einen Antrag auf Einführung eines Wollzolles in diesem Jahre einzubringen, auf Hindernisse gestoßen und darum aufgegeben worden ist. Nun soll als Erstes dafür die Anordnung getroffen werden, daß der Minister die inländische Schafzucht zum Nachteil des Fiskus begünstigt. Der Kriegsminister entzog sich diesem Verlangen in einer Weise, welche dem Standpunkte der linken Seite annähernd gerecht wurde, und selbst aus der schußzöllnerischen Reichspartei wurde anerkannt, daß das Verlangen ein ungerechtes sei.

Politische Uebersicht.

Breslau, 16. December.

Die Dortmunder Handelskammer hat ihrem letzten Jahresbericht eine Denkschrift über die Währungsfrage, sowie mehrere kurze Abhandlungen über Geldwesen einverlebt, welche sie im Mai d. J. dem Reichsanzeiger vorgelegt hat. Diese von dem Secretär der Handelskammer, dem ehemaligen Oberlehrer Dr. Bernhardi, herrührenden Arbeiten sind von der bimetallistischen Presse mit dem üblichen Beifall begrüßt worden. Bei den Gegnern haben sie aber bisher nicht die Beachtung gefunden, welche ihnen in der That nicht nur darum gebührt, weil sich an ihren Ausführungen die fundamentalen Irrthümer und die verhängnisvollen Consequenzen der Doppelwährung recht anschaulich nachweisen lassen, sondern auch weil die darin enthaltenen heftigen und verworrenen socialistischen Thesen einen sehr merkwürdigen Beleg dafür liefern, mit welchen unreifen und bedenklichen Vorstellungen die Köpfe erfüllt sind, die jetzt am Umsturz der deutschen Währungsverhältnisse arbeiten. Sind diese Gedanken zunächst auch nur im Kopfe des genannten Secretärs entstanden, so ist es doch für die durch die heutige Agitation erzeugte Verwirrung der Geister bedeutsam, daß eine sehr ansehnliche Handelskammer ihre Unterschrift darunter setzen konnte. Im neuesten Heft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ (herausgegeben von Professor Conrad) unterzeichnet Professor Dr. Nasse die Leistungen der Dortmunder Handelskammer mit vollem Recht einer ebenso scharfen wie treffenden Kritik. Professor Nasse legt dar, wie die Handelskammer in ihrer Lehre vom Gelde die Function des Geldes als internationales Zahlungsmittel völlig außer Acht läßt, wie sie durchgehends Capital und Geld verwechselt und wie sie durch den verfuchten Beweis, daß in der Zeit von 1877 bis 1885 die Steuerkraft der großen Mehrheit der Bevölkerung in bedenklicher Weise abgenommen habe, mit ihren Lobpreisungen der herrschenden Wirtschaftspolitik in unlösbarem Widerspruch gerät. Nach der Dortmunder Handelskammer hängt die dem Gelde innenwohnende Triebkraft, die es gewissermaßen zur Ursache der Production und zur Quelle der Arbeit macht, nicht von der Qualität, sondern von der Quantität der Umlaufsmittel ab. Die Staatsregierung habe deshalb für die richtige Quantität des Geldes im Lande zu sorgen, doch dürfe sie zu diesem Zwecke einerseits die Prägung nicht freigeben, denn dann könnte das umlaufende Geld zu sehr vermehrt werden, andererseits dürfe das Geld nicht exportabel sein, denn dann könnte es durch Ausfuhr vermindert werden. „Größere und weniger exportable Münzbestände“ thun uns in Deutschland noth. Professor Nasse weist überzeugend nach, daß die Handelskammer bei diesen Anschauungen nicht beim entwerteten Silbergeld sieben bleiben, sondern notwendig zur Empfehlung des Papiergeldes kommen müsse, das noch weit billiger und weit weniger exportabel als Silbergeld ist. Man wird es denn auch begreiflich finden, wenn Professor Nasse sein Urtheil über die Eingabe der Dortmunder Handelskammer dahin zusammenfaßt: „Mit erstaunlicher Naivität werden darin die Lehren vom Gelde vorgetragen, welche wohl am consequenteren in den Schriften des geistreichen Schwindlers J. Lam entwickelt sind, und die so oft zur Motivierung von Papiergeldschwindel gedient haben.“ Es ist charakteristisch für die Agitation gegen die Goldwährung, daß die hervorragendste dabei beteiligte Handelskammer heute bereits offen Lehren vertritt, über welche ein so sachdienlicher und besonnener Gelehrter wie Professor Nasse so unbarmherzig den Stab bricht.

Zur zweiten Berathung der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, Einnahme Cap. I, Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein, beantragt die deutschfreisinnige Partei

des Reichstages „Abg. Ausfeld und Genossen“, „der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, die Einführung des Branntweinmonopols ist in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung verwerthlich.“ Die deutschfreisinnige Partei hat, wie die „Lib. Corr.“ schreibt, es für unerlässlich erachtet, zu dieser zur Zeit zwischen der Reichsregierung und den verbündeten Regierungen ventilirten Frage der Einführung des Branntweinmonopols schon jetzt Stellung zu nehmen. Durch ein längeres passives Verhalten hätte die Auffassung hervorgerufen werden können, als ob die deutschfreisinnige Partei den vorbereiteten Plänen unchlüssig gegenüberstehe und als ob es sich lediglich um eine politisch und wirtschaftlich discutierbare Frage handele. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Reichsregierung die Einführung des Branntweinmonopols nicht als die bestmögliche Lösung der Besteuerungsfrage ansieht, es handelt sich nur darum, bei dem Widerstande der Agrarier gegen eine Besteuerung des Branntweins an der Quelle, sofort höhere Erträge aus dem inländischen Branntweinconsum zu erzielen. So sympathisch die freisinnige Partei der Absicht gegenübersteht, aus dem Branntwein erheblich höhere Steuerträge zu erzielen, vorausgesetzt, daß dieselben zur Erleichterung der drückenden Abgaben von den notwendigsten Lebensmitteln verwendet werden, so wenig kann sie unthätig zusehen, wenn es sich darum handelt, unter Schädigung der Privatgewerbe und des Handels und unter offensicher Begünstigung der großen Branntweinbrenner, das Einnahmewilligungsrecht des Reichstags illusorisch zu machen und der Auffassung der Privatindustrie durch den Staat bezw. das Reich die Wege zu bahnen. Auf dem jetzt in Aussicht genommenen Wege des Branntweinvertriebsmonopols wird nicht einmal die in der Reichsverfassung in Aussicht gestellte einheitliche Besteuerung des Branntweins im gesamten Reichsgebiet erreicht, das Reservatrecht Baierns und Württembergs auf diesem Gebiete also nicht befeitigt werden. Wohl aber wird das norddeutsche Steuergebiet, in welchem der Branntweinconsum ein erheblich größer ist, zu Gunsten des Südens benachteiligt, während den süddeutschen Staaten die höheren Erträge aus der Besteuerung und den Verbrauch des Bieres verbleiben.

Deutschland.

○ Berlin, 15. Decbr. [Die Stichwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung.] Heute haben die Stichwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung stattgefunden, sie sind in einzelnen Bezirken mit einer Erbitterung und Erregung ausgeschlagen worden, wie man sie bisher hier nicht gekannt hat. Der Wahlkampf war in den beiden Kreisen, wo die Antisemiten Limprecht und Pickenbach den Liberalen gegenüberstanden, geradezu amerikanisch. Die beiden liberalen Hauptquartiere arbeiteten in diesen beiden Bezirken mit großem Generalstabe, alle Reserven waren herangezogen und der Verein Waldeck hatte zahlreiche Hilfsstreifen gestellt. Das liberale Agitations-Comité im 26. Wahlbezirk (Gegend der Frankfurter Linden), hatte sich hart neben dem Wahllokal etabliert. Bis Mittag war Limprecht Kohlert um 25 Stimmen vor. Aber die Expedition der Wahlbriefe, welche in Säcken konvertirt bereit lagen, begann sofort. Das Bureau für den 8. Wahlbezirk hatte sich in einem leeren Schlachterladen in der Kurfürstenstraße etabliert. Vortmann war Pickenbach von Anfang an um über 100 Stimmen vor. Aber desto raschoer arbeitete man. Selbst für Reconnoisirung von Wählern war Sorge getragen. Von Wahlmüdigkeit war nichts zu spüren, im Gegenteil ließ sich die Wahlbeteiligung schon Vormittags lebhafter an, als das vorige Mal.

Wildes Blut.*)

[92]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Baldwin Möllhausen.

Geh hin zu deiner Großmutter, fiel Lady Liberty grämlich ein, und dennoch mußte im Tone ihrer Stimme etwas Beruhigendes für Grace liegen, daß sie nicht einmal durch einen Blick Einwendungen erhob; geh zu ihr. Sie darf nicht wähnen, daß ich zwischen sie und dich treten möchte. Zeige ihr ein fröhliches Gesicht; und als Grace, vertraut mit der Entschiedenheit ihres einmal ausgesprochenen Willens, sogleich von ihr fortirkt, rief sie ihr nach: Noch lebt die Lady Liberty! Ich komme nach, will mich zuvor ein wenig auf dem Gehöft umsehen, und laut genug, daß es durch die offenen Fenster im Salon verstanden werden könnte, fügte sie hinzu: Vielleicht fühlt deine Großmutter sich dann kräftig genug, mich zu empfangen!

Hörst du, Frederik, welchen Triumph sie auf die Verzögerung meines Besuchs gegen mich ausspielt? fragte Frau Emilia ihren jungen Verwandten theilnahmlos, sobald sie der greisen Patriarchin Worte vernahm. Um so besser; das überhebt mich der Mühe, ihr entgegenzugehen.

Sie warf einen Blick durch's Fenster, und ein wenig fester legten sich ihre Lippen aufeinander, als sie gewahrte, daß Lady Liberty, den runden Strohhut nach Männerart über die Stirn geschoben und ihrem Stab mehr schwungend, als sich auf denselben stützend, an Walfort's Seite im Bogen um das Haus herum nach den Ställen ging.

Die meint es gut, fuhr sie mit einem Anflug hochmuthigen Spottes fort; nebenbei ein Zerrbild mit ihrem Vogelgesicht, dem kurzen Haar und den schlotterigen Nöcken. Seh doch, Frederik, schreit sie nicht einher, wie ein virginischer Farmerknchi? O, sie wäre die rechte, die Erziehung Grace's zu vervollständigen!

Bevor Frederik eine Antwort zu ertheilen vermochte, trat Grace ein, neben der Besangenheit eine leicht bemerkbare Befriedigung auf ihren Zügen.

Eine ansehnliche Person, die gute Lady Liberty, redete ihre Großmutter sie ohne Säumen an, um die etwa draußen empfangenen Eindrücke abzuschwächen; offenbar eine eifige Landwirthin. Ich bewundere sie und erkenne dankbar an, daß sie die Verwaltung des Eigentums deines verstorbenen Großvaters mit so viel Gewissenhaftigkeit überwacht. Die Pietät, welche sie in so hohem Grade für ihn zur Schau trägt, ist zugleich ein Compliment für mich.

Es ist ihre eigenthümliche Art —, hob Grace wie entschuldigend an, denn sie begriff, daß Lady Liberty's Verfahren eine bestimmte Absicht zu Grunde lag. Sie wollte noch etwas hinzufügen, als Frau Emilia sie mit den Worten unterbrach:

Eigenthümlich, deshalb aber nicht minder achtungswert. Fast alle

hochbetagten Leute haben ihre Absonderlichkeiten, mit welchen man nicht rechnen darf — sieh da den Tiptoe, der hat sich nur wenig verändert. Alter ist er freilich geworden und etwas fleischiger. Er muß ein bequemes Leben führen sammt dem Pony. Doch nimm Platz, Kind; ich bin erstaunt, den Shakespeare hier zu finden. Wahrscheinlich haben die hübschen Illustrationen die alte Dame verlockt, das Werk anzuschaffen.

Lady Liberty kaufte alles, von dem sie glaubt, daß es ihrem toden Altesten Freude bereitet hätte, suchte Grace wiederum zu entschuldigen, und ebenso schnell fiel Frau Emilia abermals ein:

Das versteht du noch nicht, mein Kind. Dann zu Frederik gewandt, indem sie sich majestatisch auf einem Wiegenstuhl niederließ: Bitte, ließ mir aus Macbeth vor, du hast einen ausgezeichneten Vortrag, ich höre dich gern.

Frederik, gewissermaßen der Slave der hochmuthigen Frau, leistete der an ihr ergangenen Aufrückerung alsbald Folge.

Das arme Kind, so lauteten die ersten Worte, welche Lady Liberty zu Walfort sprach, nachdem sie Tiptoe angewiesen hatte, langsam vor dem Hause auf und ab zu fahren. Aber leider kann ich ihm nicht helfen. Die Frau muß ihren Willen haben — schade, daß wir die Hanik nicht an Grace's Stelle segen können.

Die wäre vielleicht in der ersten halben Stunde nach dem Bienenkorb aufgebrochen, meinte Walfort theilnahmsvoll.

Womit nichts gewonnen gewesen wäre, versetzte Lady Liberty sorglos; nein, nein, es muß alles abgesponnen werden. Ich muß wissen, wie weit meiner Frau Schwiegertochter Pläne reichen. Nebenbei hat die Grace sehr viel von meinem guten John. Der war ebenfalls sanft und langmuthig. Riß ihm aber die Geduld, so war's gefährlich für denjenigen, der seinen John herausforderte. Heute erhält er wieder seinen Kranz. Da ich die Hanik nicht mitnehmen konnte, begab sie sich bald nach dem Essen mit einem sehr schönen Blumengebinde auf den Weg — wunderbar, selbst in ihren Neigungen unterscheidet sie sich kaum von mir. Und bei ihr ist's nicht Schein, sondern guter, ehrlicher Wille.

Sie ist die letzte, welche einer Täuschung fähig wäre, beteuerte Walfort eifrig.

Von Graham hörten Sie nichts mehr?

Er soll abgereist sein; dagegen befindet sein Sohn sich bei der Frau Barnard.

So miteinander plaudernd und berathend, suchten die beiden das ganze Gehöft ab. In jedem Stall warf Lady Liberty einen Blick. Selbst die Tauben auf den Dächern und das Geflügel auf dem Hühnerhof entgingen nicht ihrer Aufmerksamkeit, bis sie endlich sich entschloß, zu ihrer Schwiegertochter hineinzugehen.

Es geschah dies mit dem vollen, ruhigen Selbstvertrauen, welches

sich auf ein langes Leben angestrengter und erfolgreicher Thätigkeit, wie auf das Bewußtsein begründete, in weitem Umkreise als unumstöckte Gebieterin geachtet und geehrt zu werden.

Bleiben Sie sitzen, Frau Schwiegertochter, begrüßte sie beim Eintritt in den Salon Frau Emilia Barnard, als diese, ohne ihre stolze Haltung zu beeinträchtigen, eine matte Bewegung machte, sich zu erheben. Den jungen Mann, der mit dem Buch in der Hand aufgesprungen war, beachtete sie dagegen nicht, sondern einen Stuhl vor jene hinziehend, setzte sie sich mit dem Ausdruck unerschütterlicher Gemüthsruhe nieder. Sie legte Hut und Stock auf den Tisch, strich ihr ergrautes Haar von den Schläfen zurück, und mit flüchtigem, aber haarscharfem Blick die förmlich eingeschüchterte Südländerin mustend, fuhr sie fort: Was sollen wir uns gegenseitig das Leben erschweren mit lächerlichen Complimenten und Vorstellen? Wir sind einander zwar fremd, trotzdem erkennen wir uns gegenseitig so genau, wie zwei Menschen, die Jahr und Tag unter demselben Dache leben und beim Wiedesehen nach langer Trennung Thränen der Rührung weinen. Beinah ausdruckslos gleichmuthig, wie sie gesprochen hatte, betrachtete sie den jungen Graham, der hinter seinem Stuhl stand und sichtbar verwirrt darauf wartete, bei ihr eingeführt zu werden.

Frau Emilia, trotz ihrer gleichsam fanatischen Entschlossenheit von heimlicher Scham ergriffen und in der rücksichtslosen alten Frau sofort eine ebenbürtige und daher um so verhälterne Gegnerin erkennend, hatte keine Miene gemacht, sie höflich entgegenkommend zu unterbrechen. Dagegen benutzte sie die dadurch gewonnene Zeit, ihren Grimm niederkämpfen und sich auf den offenbar bevorstehenden Kampf vorzubereiten. Sie bemerkte indes nicht sobald, daß Lady Liberty Frederik ihre Aufmerksamkeit zuwandte, als sie in vornehm verbindlicher Weise eine Art Vorstellung folgen ließ.

Herr Frederik Graham, sprach sie mit einer matten Handbewegung auf diesen; ein zwar nur entfernter, jedoch sehr lieber und achtungswert Verwandter. Dann zu diesem gewandt: Mein theurer Frederik, ich habe die Ehre, Frau Libertas Barnard meine Schwiegertochter zu nennen. Ich kann nur wünschen, daß es dir gelingen möge, deren Wohlwollen zu erwerben —

Das findet sich von selbst, wenn Grund dazu vorhanden ist, fiel Lady Liberty ein, denn ihre erfahrenen Augen hatten dem jungen Manne bis ins Herz hinein gesehnt. Da helfen weder Empfehlungen noch Schmeicheleien. Selbst ist der Mann, Frau Schwiegertochter. Ich hoffe, Sie würden gut aufgenommen und bedient. Von meinem Freunde Walfort kann ich es wenigstens nicht anders erwarten. Ihm liegt nämlich ob, mich auf dieser meinen Lieblingsbesitzung — den Bienenkorb nehme ich aus — zu vertreten; ebenso wird Grace ihrem Amt als Wirthin Ehre gemacht haben.

(Fortsetzung folgt.)

Nur einmal schien es, als ob im achten Bezirk Pickenbach siegen würde. Es war die Zeit, wo die Bureaus geschlossen wurden und die Beamten massenhaft ins Wahllocal strömten. Über 2000 Stimmen waren in der fünften Stunde bereits abgegeben. Pickenbach hielt eine Ansprache an seine Getreuen und forderte sie auf, neue Scharen heranzuschleppen; aber die Antisemiten konnten den Vorsprung nicht mehr einholen. Die Arbeiter blieben meistens, der Aufforderung des sozialistischen Comités folgend, der Wahl fern. Im achten Bezirk erschienen etwa 100 Arbeiter, circa 80 stimmten für den liberalen Wortmann, 20 für Pickenbach. Ersterer blieb mit etwa 140 Stimmen in der Majorität, und „unser ausgezeichnete Mitbürger“ wird daher nicht mehr die Ehre haben, die goldene Kette zu tragen. Als der Sieg Wortmann's bekannt wurde, war der Jubel der Liberalen unbeschreiblich. Diese Niedergeschlagenheit herrschte im antisemitischen Lager. Die Antisemiten wollen Pickenbach im 27. Bezirk, den bis jetzt Straßmann vertreten hat, aufstellen; und was heute sich im Potsdamer Viertel abgespielt, das werden wir dann im Stralauer Viertel erleben, hoffentlich mit demselben günstigen Ausgang für die liberale Sache. — Die Nachricht aus den anderen Bezirken lautet leider für die liberale Sache nicht ganz so glänzend. Im 38. Bezirk wurde der Bürgerparteiwal mit 626 Stimmen wieder gewählt; der liberale Blüth brachte es nur auf 526 Stimmen. — Den 25. Bezirk behaupteten ebenfalls die Bürgerparteileiter, sie brachten es auf 611 Stimmen, der Socialdemokrat Schlossermeister Franke blieb mit 469 Stimmen in der Minorität. — Im 34. Bezirk wurde der sozialdemokratische Ansturm zurückgeschlagen, die Liberalen behaupteten den Sieg; für ihren Kandidaten wurden 671 Stimmen abgegeben, für den der Socialdemokraten 616. Die Socialdemokraten haben zwar ihre Stimmenzahl bedeutend vermehrt, aber es ist ihnen bei der diesjährigen Wahlaktion nicht gelungen, zu ihren fünf Sitzen im Rothen Haus noch einen zuzufügen. — Große Freude herrscht im liberalen Lager, daß es auch gelungen ist, den X. Bezirk, der, vor dem Hoheschen Thor gelegen, eine Domäne der Stöckerianer ist, zu behaupten. Hier standen 657 liberale Stimmen 643 conservativen gegenüber. Das Endresultat des Tages wird also sein, daß die Liberalen einen Sieg gewonnen und die Antisemiten einen verloren haben. Die Socialdemokraten werden in gleicher Stärke im Rothen Hause erscheinen. Den 5. Socialdemokraten und 11. Bürgerparteilern werden 110 liberale gegenüberstehen, vorausgesetzt, daß die noch ausstehenden drei Wahlen so ausfallen, wie man annimmt.

[Prozeß Jacobsohn.] Von dem aus dem Stöcker-Prozeß bekannten Hugo Jacobsohn wird uns mitgetheilt: „In der Untersuchungssache wider mich wegen angeblich versuchter Verleitung zum Meineid wurde gestern das Verfahren wegen mangelnder Beweise eingestellt, sowie die Kosten der Staatskasse auferlegt. Die Untersuchung dauerte vom 8. Juli bis 10. December.“

[Vorläufige Resultate der Volkszählung.] Hamburg 471 411 (+ 61 284), Düsseldorf 114 451 (+ 18 992), Konstanz 14 257 (+ 11 193), Hildesheim 28 826 (+ 2145), Wismars 14 878 (+ 200), Hameln 11 81 (+ 820), Lüneburg 19 355 (+ 321), Stade 9990 (+ 286), Neumünster 18 670 (+ 704), Marburg 12 580 (+ 1555), Heilbronn 28 021 (+ 3575), Konitz 10 026 (+ 30), Deutsch-Eylau 4661, Bromberg 35 389 (+ 2105), Neustadt (Magdeburg) 28 989.

Vermischtes aus Deutschland. In Konstanz fand vorgestern unter allgemeiner Theilnahme das Begräbnis des im Duell gefallenen Premierleutnants Sachs statt. Ein düsteres Licht auf die Tragik des Falles wirkt der Umstand, daß die von der Familie des Vertrauten ausgehende Todesanzeige die Namen seiner Mutter und Geschwister trägt, aber die der Frau und des einzigen Kindes fehlen. Den Vorwürfen gegenüber, welche die Presse dem Lieutenant Hellwig betrifft seines Benehmens beim Duelle mache, erklären die Secundanten und Unparteiischen die Haltung Hellwig's für durchaus correct.

Kleine Chronik.

Breslau, 16. December.

Ein neues Panorama in Berlin. Mit dem gestern vor einem geöffneten Kreise eröffneten „Panorama deutscher Kolonien“ hat Berlin nunmehr sein viertes Panoramengebäude erhalten. Das von der Wilhelmstraße 10 und der Friedrichstraße 236 aus zugängliche, in phantastischem Stil von dem Architekten Blauer errichtete Gebäude enthält ein großes Rundgemälde, welches den Kampf der deutschen Marine gegen die auführerischen Negerstämme an der Kamerunmündung am 20. December 1884 darstellt. Der Standpunkt des Besuchers befindet sich auf einer von den feindlichen Negern besetzten Höhe, von der aus man weit in das mit dichten Palmenwäldern bedeckte Land, über den breiten Strom und in das blaue Meer hinausblickt. An dem Ufer des Stromes ziehen sich die deutschen und englischen Handelsniederlassungen entlang. Weiterhin sieht man die Häuserreihe der Eingeborenen und, zwischen Palmen versteckt, die Gebäude der Baptisten-Mission. Mitten im Flusse liegen festverankerte alte ausgediente Segelschiffe, welche hier als schwimmende Lagerhäuser dienen. In der Ferne tauchen aus dem leichten Nebel, der mit seinem silbergrauen Schimmer die ganze Landschaft bedeckt, die Umrisse der vor Anter liegenden deutschen Schiffe „Olga“ und „Bismarck“ auf. Die eine Negerstadt, die Hickory-Stadt, ist bereits in Brand gesessen. Man sieht am sernen Horizont die Flammen aus den schildbedeckten Häusern emporfliegen. Fast den ganzen Vordergrund erfüllt das eigentliche Gescheh. Die deutschen Soldaten sind eben gelandet und rücken unter beständigem Feuern im Sturmschritt gegen die Anhöhe vor. Auch die Neger, sammlich mit europäischen Flinten bewaffnet, geben lebhaftes Feuer. Der größte Theil ist jedoch daran, die durch den Palmenwald vortrefflich gedekte Stellung aufzugeben und beginnt zu fliehen. Vortrefflich dargestellt sind unsere Marinestützen in der weißen Uniform mit dem blauen breitumgeschlagenen Kragen und bedekt mit breiten Strohhauben, von denen ein weißer Schleier zum Schutz gegen die tropische Sonne über den Rücken herabfällt. Die Neger tragen lediglich den bunten Schurz um die Hüften. Einige tragen europäische Helme. Besonders komisch nimmt sich ein Neger mit der preußischen Pickelhaube auf dem Kopfe aus. Die Darstellung dieses Kampfes ist ein treffliches Werk des bewährten Schlachtenmalers Professor Louis Braun aus München, der durch seine Gemälde aus den drei letzten deutschen Kriegen, namentlich durch sein im Jahre 1880 vollendetes Sedanpanorama schon manche schöne Probe seiner großen Begabung als Maler der zeitgenössischen kriegerischen Ereignisse gegeben hat. Ungemein sicher ist auch die Darstellung der Landschaft mit ihren auf unmittelbare Täuschung hin gearbeiteten Aussichten in die Tiefe und über die dichten Palmenwälder. Die Letzteren beginnen mit wirklichen Palmenbäumen im Vordergrunde und wirklich saftig grünen Schilfrohnen, die dem aus mit kaum merklichem Übergang der Blick auf die gemalte Landschaft hinübergleitet. Mit dem Panorama ist eine Reihe von „Dioramen“ verbunden.

Über ein Rencontre zwischen zwei Offizieren berichtet der „Schwäb. Merk.“ aus Ludwigsburg, 13. December: Gestern war hier in der Umgegend das Gericht von einem Pistolenduell im Umlauf, das sich zwischen 2 Offizieren der hiesigen Garnison abgespielt haben soll, wobei der eine lebensgefährlich verwundet wurde. Der Vorfall ereigte großes Aufsehen und führte allgemeine Entrüstung herbei, als man die näheren Einzelheiten erfuhr. Das Geschehene ist um so beklagenswerther, als es sich bei dem ganzen Vorfall durchaus nicht etwa um ein in Ehren vor sich gegangenes Offiziersduell, sondern um einen Anfall handelt, den ein Offizier gegen einen anderen in der Nacht zwischen 1-2 Uhr unternommen

Zettelien, die aus Bukarest nach Siebenbürgen und Süd-Ungarn hinüberzogreisen strebten. Man erinnert sich noch, daß vor etwa vier Wochen im Königreich Rumänien die nationalen Agitationen der „Romania irredenta“ wieder einen Grad erreichten, welcher das Ministerium Tisza veranlaßte, dem Hinübergreifen der Propaganda nach den Gebieten der Stefanokrone durch außerordentliche Präventivmaßnahmen entgegenzutreten. Man fürchtete, daß die Proklamationen der rumänischen Geister zur Wiederherstellung des alten daco-rumänischen Reiches bei den Walachen Ungarns einen günstigen Boden finden würden. Und diese Besorgnis erwies sich bald, wie aus mehrfachen Symptomen hervorging, nicht unbegründet, obwohl anfangs die Führer der ungarischen Rumänen ihre Loyalität beteuert und die Geister von jenseits der Grenze scheinbar perhorresciret hatten. Auf Tisza's Weisung mußte Justizminister Pauler an die Staatsanwälte und Richter in Siebenbürgen und Süd-Ungarn strenge Weisung erlassen, sie hätten sich mit den betreffenden Tribunalen in Verbindung zu setzen und darauf zu dringen, daß diese je einen Untersuchungsrichter ernannten, der mit den betreffenden Posthaltereien in Communication zu treten habe. So wollte man erwirken, daß jede verdächtige Sendung aus dem Königreiche confiscat und amtlich geöffnet würde, damit man einerseits die Verbreitung von Heftchriften verhüten und andererseits den etwaigen Schuldfällen gleich den Prozeß machen könne, wenn es sich herausstellte, daß sie mit Wissen und Willen der großrumänischen Propaganda dienten. In Vollziehung der ministeriellen Vorschrift hat nun Oberstaatsanwalt Kozma an 28 Staatsanwälten den betreffenden Erlass gerichtet, und diese haben die Tribunale, zu denen sie gehören, aufgefordert, die vorschriftsmäßigen Untersuchungsrichter zu delegiren. Aber bei weitem nicht alle Gerichtshöfe sind auf das Verlangen der Regierung eingegangen, nur einige davon sind ohne weiteres mit den Postmeistern in Verbindung getreten, die ebenfalls von Pest her die Weisung erhielten, ihnen verächtliche Briefe kurzer Hand auszuliefern. Eine weit größere Anzahl von Tribunalen haben erklärt, sie ließen die Erledigung des ministeriellen Circulars ganz in suspense, da sie im Prinzip sich nicht über die ihnen zugemutete Rolle aussprechen wollten. Es werde ja genügen, so oft ein concreter Fall vorliege, zu entscheiden, was zu thun, und ob es Sache des Tribunal sei, jene Confiscationen vollziehen zu lassen, welche der Minister anordne. In dem Banate aber, wo sehr viele Rumänen ansässig sind, erklärte der Gerichtshof von Lugos kurz und bündig, er verweise den Antrag des Staatsanwalts und werde trotz des ministeriellen Befehls keinen Untersuchungsrichter zu polizeilichen Zwecken entsenden. Auf Befehl des Justiz-Ministers mußte der dortige Staatsanwalt an die Königliche Tafel in Pest, welche als zweite Instanz dient, appelliren. Aber auch diese bestätigte den Beschuß des Gerichtshofes. Jetzt legte der Staat bei der Königlichen Kurie, d. h. bei dem Cassationshofe Berufung ein. Allein auch hier wurde der Lugoser Staatsanwalt sachfällig. Ja, das oberste Tribunal bestätigte nicht nur den Beschuß der unteren Instanzen, sondern fügte ausdrücklich das Prinzip hinzu, kein Gerichtshof sei verpflichtet, bei der Ergreifung polizeilicher Präventivmaßregeln der Regierung hilfreiche Hand zu leisten. Da haben wir also eine magyarische Uebersetzung des stolzen Wortes, das einst Dupin sprach, als Louis Philippe den Belagerungszustand über Paris hatte verhängen lassen und der Cassationshof die Urtheile der Kriegsgerichte annullierte: „Der Cassationshof fällt Urtheile, leistet aber keine Dienste — la cour de cassation rend des arrêts, mais non pas de services.“ Dies Hervortreten der liberalen Richtung und diese instinktmäßige Abneigung gegen alles, was nur irgendwie nach Polizeiwillkür aussieht, ist denn wohl geeignet, freiljung Leute immer wieder mit den Excessen des ungarischen Chauvinismus auszusöhnen, während umgekehrt der slavische Chauvinismus immer der wütesten Reaction Spanndienste leistet.

Für den Weihnachtstisch.

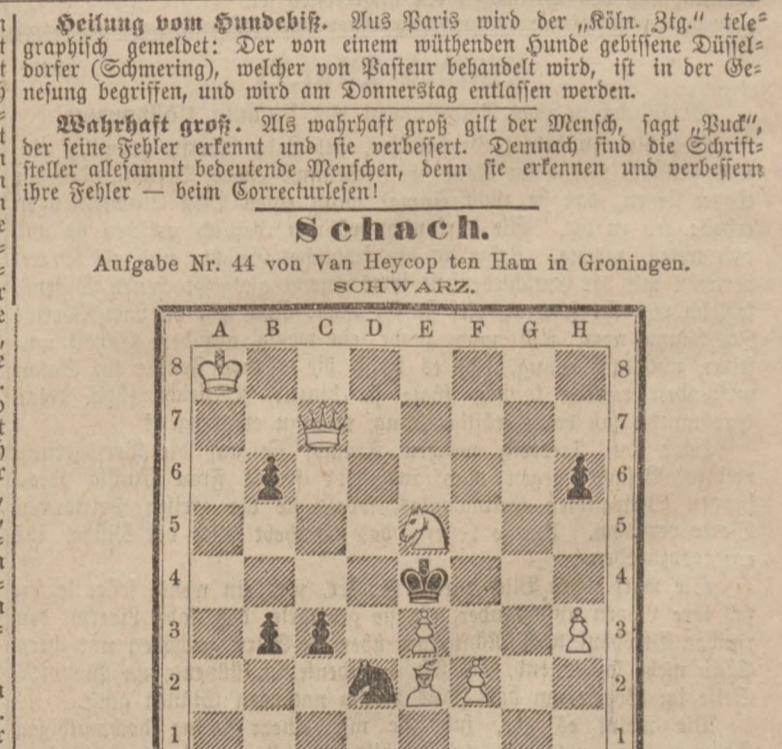
VI.

Das Gedächtnis für das deutsche Haus. Nach den besten Quellen bearbeitet von Emil Engelmann. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. Einer unter hervorragendsten Schriftsteller schreibt über diese Ausgabe des

Gedächtnisses: Wir wählen kein besseres Wort zur Empfehlung dieses altdutschen Volksposos an zu führen, als das Urteil Wilhelm Grimm's, welcher das Gedächtnis, was Anlage des Ganzen und regelmäßig fortwährende Entwicklung der Fabel anbelangt, sogar noch über das Nibelungenlied stellt, indem es noch mehr aus einem Guss geformt sei wie dieses, und daher dem Besten, was epische Dichtung hervorgebracht, an die Seite gesetzt werden könne. Und wenn wir diesem Urtheil des berühmten Kenner unserer altdutschen Literatur noch den Ausspruch von Karl Barth, dem bekannten Forcher und hochverdienten Gelehrten, hinzufügen, daß der Adel der weiblichen Seele, die von reiner Liebe erfüllt, trotz trüber Noth und Drangsal dem Geliebten die beschworene Treue hält, uns vielleicht in keiner Dichtung des Mittelalters so schön ergriffen entgegtritt, als in der jungfräulichen Gestalt der holden Guðrun, so glauben wir in diesen beiden Stimmen das Beste zusammenzufassen, was sich überhaupt von diesem poetischen Geschwisterland des Nibelungenliedes sagen läßt, welches uns der schwäbische Dichter Emil Engelmann in neuer formvollendet Bearbeitung vorlegt, wie die kurze Probe von Horand's Gefang zeigen möge: Als sich die Nacht gewendet Und neu der Tag begann Sing wieder Herr Horand Ein neues Singen an. Es schwiegten alle Vöglein Bei seinem süßen Sang Und wer noch schlief, gar hurtig Aus seiner Ruhe sprang. — Es drang das Zauber-Läuten Frau Hilden auch ans Ohr, Die eilte mit Herrn Hagen Zur Binne schnell empor. Und in der Kemenate Ihr schönes Töchterlein Das saß in stillen Laubchen Gleiche wie die Vöglein. Eine hohe Zierde unserer schönen deutschen Muttersprache ist diese Guðrun-dichtung, in die sich die poetische Bearbeitung Engelmann's mit ihrem herrlichen Bilderschmuck und ihrer reichen Ausstattung (circa 60 Bilder) einfügt, wie der grüne Tannenbaum mit seinem Lichterglanz und würigen Waldesdämon in das schönste Fest der deutschen Heimat, in Weihnachten, das alte „Julfest der Germanen“.

H. W. Stoll. **Die Götter und Helden des klassischen Alterthums.** Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Zwei Bände. Siebente Auflage. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. Der durch seine zahlreichen und verdienstvollen Arbeiten über Gegenstände des klassischen Alterthums wohlbekannte Verfasser hat sich in obigem Werke die dankenswerthe Aufgabe gestellt, dem gebildeten Publikum eine Darstellung der griechischen und römischen Mythologie zu liefern, und zwar unter Grundlegung der neuesten wissenschaftlichen Forschungen. Dadurch tritt Stoll's Buch in einem erfreulichen Gegenjahr zu vielen anderen ähnlichen Werken, die von dem regen Leben, welches sich in der letzten Zeit auf mythologischen Felde entfaltet hat, nur in seltenen Fällen Nutzen nehmen. Stoll schildert die griechischen Götter und die Sagen, die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so wie sie in der blühendsten Zeit des Griechenthums allgemein im Volke bekannt waren, und schließt sich, um den poetischen Gehalt der Mythen deutlich zu Tage treten zu lassen, in seinen Erzählungen eng an die Darstellungen der hervorragendsten Dichter an. Eine große Anzahl von wohlgelungenen Abbildungen nach Antiken macht den Leser mit den vorzüglichsten Kunstwerken des Alterthums bekannt und bringt zugleich die Ideale der griechischen Mythologie zur vollen Anschauung. Der erste Band enthält zunächst in gedrängter und übersichtlicher Fassung alles Wesentliche und Wichtige aus der Kosmogonie (Weltbildung) und Thesogenie (Göttererzeugung). Hierauf folgt die eigentliche Götterlehre in der Weise, daß in drei Abtheilungen die Gottheiten des Olymps, der Gewässer und der Erde und Unterwelt eingehend beschrieben werden. Die römischen Götter werden stets mit den entsprechenden griechischen zusammengefaßt; diejenigen, für welche sich kein Analogon findet, werden in einem Schlussteil besondere behandelt. Der zweite Band enthält noch eine allgemeine Schildderung des antiken Menschen im Beihältnis zur Götterwelt, die einzelnen Heldenfiguren. Herakles, Tantalos, die Argonauten und die mystischen Seher und Sänger werden in besonderen Abhandlungen geschildert; alle übrigen Sagen sind nach den Ländern, in welchen sie entstanden sind, geordnet. Ein alphabetisches Register, vermittelst dessen eine sofortige Orientirung über den gesammelten Inhalt möglich ist, erhöht die praktische Brauchbarkeit des empfehlenswerthes Werkes. An den zweiten Band schließt sich in wesentlich erweiterter und ausführlicher Darstellung von demselben Verfasser und in demselben Verlage an: **Die Sagen des klassischen Alterthums.** Erzählungen aus der alten Welt. Zwei Bände mit 41 Abb. 49 Abbildungen. Fünfte Auflage. Die Sagen werden im engen Anschluß an die alte Überlieferung und den Geist des Alterthums, wie es in den einschlägigen Dichtwerken zu Tage tritt, wiedererzählt; von einer Veränderung nach modernen Begriffen wird durchaus abstrahirt. Wo verschiedene Auffassungen ein und denselben Sage vorliegen, wie z. B. bei Prometheus, werden diese nicht mit einander verschmolzen, sondern um eine Vergleichung zu ermöglichen, neben einander gestellt. Die benutzten Quellen sind gewissenhaft angegeben, so daß der Leser ohne große Mühe im Stande ist, den Autor zu kontrollieren. Die beigegebenen Illustrationen sind ebenso wie die der „populären Mythologie“ sämlich von antiken Kunstwerken hergenommen. —

Das Bücherset wird bekannlich den Frauen von manchen Leuten merkwürdigweise am meisten von solchen, welche selbst schreiben sehr verdacht. Angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes, das doch nun einmal ein Fest des Friedens und der Freude ist, wollen wir uns nicht in den Prinzipienstreit vertiefen, inwieweit es dem schwachen Geschlecht getraut sein soll, dem starken Geschlecht auf dem Gebiete der Literatur



Schach.

Aufgabe Nr. 44 von Van Heycop ten Ham in Groningen.

SCHWARZ.

Weiß setzt in drei Zügen mat.

(Wir überlassen unsern Lesern, ausser der intendirten hübschen Lösung des Autors die möglichen Nebenlösungen zu finden.)

Lösung der Aufgabe Nr. 42:

- 1) T d 5 — c 5; K b 4 — c 5; 2) D g 6 — o 4, beliebig, 3) b 3 — b 4 oder D c 4 ♦. Oder 1) ... f 6 — f 5, 2) T c 5 — b 5 ♦, beliebig, 3) D b 6, a 6 oder g 7 ♦. Oder 1) ... K b 4 — a 5, 2) D g 6 — e 4, beliebig, 3) D a 4 oder a 8 ♦. Oder 1) ... K b 4 — a 3, 2) T c 5 — b 5, beliebig, 3) T a 5 oder D a 6 ♦.

Richtige Lösungen sandten ein: H. G. in O., E. L. hier, M. in P., Dr. G. in N. Stammgäste in L.: Auf 1) K a 3 würde 2) D e 4 wegen f 5, g 5 oder g 6 nicht zum Ziele führen, da D a 8 wegen K b 4 nicht Mat giebt. A. K. in U.: Ihre Lösung ist nicht richtig. Auf 1) D e 8, K a 5, 2) T c 5: folgt K b 4! und das Mat ist nicht im dritten Zuge möglich. H. L. in F.: Ihre Lösung von Nr. 41 ist falsch. Auf 3) T c 5: folgt doch d 6 — c 5!. Zur Einsendung von Aufgaben ist nur die Niederschrift der Stellung, kein Diagramm erforderlich. M. N. in S.: Die Aufgabe ist leider nicht verwendbar. Abgesehen von der Nebenlösung 1) D g 1 ist die intendirte auch zu leicht. Der Angriff auf c 3 mit Matdrohung liegt zu nahe.

S. V. A.

Concurrenz zu machen. Nur das wollen wir offen und unumwunden aussprechen, daß wir in einer Beziehung den Frauen sehr gern bei dem Geschäft des Bücherschreibens begegnen, ja, ihnen in diesem einen Falle sogar ein unbedingtes Vorrecht vor den Männern einträumen; wir meinen die Vereicherung der Kochbuch-Literatur durch weibliche Autoren. Nach unserem Dafürhalten macht sich die Verfasserin eines praktischen, soliden, allen Anforderungen einer aufgewandten Zeit entsprechenden Kochbuchs um das Wohl der Mittwelt in höherem Maße verdient, als der welschmälerliche Dichter gründurchsuchter Ghaislen, thänentrierender Octaven oder goldschmiedender Terzinen-Darum schätzen wir auch Ottile Palfy sehr hoch, deren „Kochbuch und Haushaltungsliebe für den spartanischen Haushalt“ unter dem Titel „Die richtige und billige Ernährung“ uns in zweiter Auflage vorliegt. Das Palfy'sche Buch bemüht sich, die Befriedigung der Ansprüche des Appetits mit den Ergebnissen der Ernährungswissenschaft, wie sie Dr. Meinert in seinem Werke über Arme- und Volksnahrung niedergelegt hat, in Einklang zu halten. Wie Dr. Meinert sein Buch einen Beruf nennt, Professor G. v. Voits Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerten, so ist es das Bestreben Ottile Palfy's, das darin unbestreitbar bestehende auf die gewöhnlichsten Vorrichten und Recepte des Kochbuchs zu übertragen und dadurch junge Hausfrauen, die über ein mäßiges Wirtschaftsgeld verfügen, in den Stand zu setzen, ihrer Fürsorge für die Ihren und für sich selbst den rechten Erfolg zu sichern. Die dem eigentlichen, sehr reichhaltigen Recepten-Theil vorhergehenden Worte für die Führung des Haushalts im Allgemeinen verdienen alle Beachtung. Der Verlag von Franz Dünker in Leipzig hat das Buch mit einer nicht prunkenden, aber soliden Einbanddecke versehen.

—1.—

Anträge entsprechend die Errichtung von 3 Gewerbekammern für Schlesien beschlossen und die für dieselben von der Commission empfohlenen Bestimmungen angenommen hatte.

* Zu Angelegenheiten der Erweiterung der Zwingerstraße hat gestern in dem zwischen der Stadt und dem Verein christlicher Kaufleute obhaupten Prozeß Termin angestanden. Zu einer Entscheidung hat die Verhandlung nicht geführt. Auf den 9. Februar nächsten Jahres wurde daher ein neuer Termin angesetzt.

Geschäftsvertheilung beim Breslauer Landgericht. Durch das Präsidium des Königlichen Landgerichts Breslau sind die Geschäfte für das Jahr 1886 unter die Kammer in nachstehender Weise eingeteilt worden: Es bestehen 4 Civilkammern, 3 Strafkammern und 2 Kammern für Handelsachen. Die I. Civilkammer besteht aus dem Landgerichtspräsidenten Anton als Vorsitzenden, Kern, Frauendorf und Siegert, Landgerichtsräthen, und bearbeitet die Streitigkeiten aus § 70 des Gerichtsverfassungsgesetzes, beziehungsweise § 39, Nr. 1, 2, 3 des Gesetzes vom 24. April 1878 (Ausführungsgebot): Eigenthum, Besitz, Besitzstörung, Negationenklagen, Pfand- und Hypothekenrecht, sonstige Realansprüche, Erbrecht, Familienrecht, Erbrecht, Landstrafenrecht, sowie die Beschwerden in Vermögens-, Nachlass- und Testamentsachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal I, Ritterplatz Nr. 15. — Die II. Civilkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Bartolomäus als Vorsitzenden, Bock und Krug, Landgerichtsräthen, und bearbeitet: Kauf und Lieferung, Deposition, Altmentenvertrag, Trödelvertrag, Cession, Anerkennung, Leihvertrag, Kaufvertrag, Anreisung, Vergleich, einschließlich Erbrechtes, Anprüche aus dem Haftpflichtgesetz und aus unerlaubten Handlungen außerhalb eines Vertrages, Verjährungsverträge, Gesellschaftsverträge, Streitigkeiten aus § 39 Nr. 4 des Gesetzes vom 24. April 1878, Alimentation, alle Stempelsachen und Processe, welche entstehen in Zwangsvorsteigerungen von Immobilien, Concurs- und Creditsachen, ebenso alle Beschwerden in Zwangsvollstreckungssachen, welche in das Vollstreckungsregister der Amtsgerichte, Buchstabe M, gehören. Sie tagt Mittwoch und Sonnabend im Sitzungssaal I, I des Landgerichts. — Die III. Civilkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Mietrechte, Ermission, Immision, Pachtvertrag, Baufachen, Anfechtung einer Rechtshandlung und eines Rechtsvertrags, nützliche Verwendung, Nullitätsklagen, Condiciones, pactum de cambiando, Klagen aus Urteilen ausländischer Gerichte, Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. — Die IV. Civilkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Witte als Vorsitzenden, Barnetow, Spisly, Landgerichtsräthen, und bearbeitet: Verträge über Handlungen, Vollnachtsaufträge, Pfandverträge, Bewahrung, Verwaltung, Bürgschaft, Empfehlung, Darlehen, alle Angelegenheiten nach § 41 des Gesetzes vom 24. April 1878, die Entscheidung über eingehende Berufungen gegen Urteile der Amtsgerichte über Streitigkeiten wegen Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides, Standesamtssachen, sowie alle nicht vorerwähnten Rechtsmaterien, namentlich auch Beschwerden in Concurs-sachen, Zwangsvorsteigerungs- und Zwangsvorwaltungsachen. Sie tagt Mittwoch und Sonnabend im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Civilkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandroht. — Die III. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Pätzig als Vorsitzenden, Mächtig und Kroll, Landgerichtsräthen, außerdem zur Ausübung des dringenden Bedarfsfall Landgerichtsrath Frommhold als ständiges Mitglied. Diese Kammer bearbeitet: Wechselsachen, alle Aufgabeissachen, Interventionssachen und Beschwerden in Sitzungssachen. Sie tagt Dienstag und Freitag im Sitzungssaal II des Ritterplatzes. Jede Strafkammer ist übrigens die Beschwerde- und Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen derselben Materie, soweit nicht etwas Besonderes bestimmt ist. — Die I. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Frommholz bearbeitet: Wechselsachen, Firmensachen, Klagen aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal I Ritterplatz. — Die II. Kammer für Handelsachen unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Siegert bearbeitet alle übrigen Handelsachen. Sie tagt Montag und Donnerstag im Sitzungssaal II. — Die I. Strafkammer besteht aus dem Landgerichts-Director Freitag als Vorsitzenden, Hübner, Heyer, Tieze, Franzki, Landgerichtsräthen. Sie hat die Hauptverhandlung in 1. Instanz mit Ausnahme der vor die II. Strafkammer gehörigen, und tagt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Amtsgerichtsgebäude. — Die II. Strafkammer besteht aus Landgerichts-Director Beling als Vorsitzenden, Gödel, Göde, Dehmann, Wagner, Landgerichtsräthen als Beisitzer, und den Untersuchungsrichtern Landgerichtsräthen Philipp und Elsner. Der erste bearbeitet die Buchstaben A. bis E. und F., der letztere L., M., N., O., P. bis Z. Diese Strafkammer tagt Montag, Mittwoch und Freitag im Amtsgerichtsgebäude, und hat die Hauptverhandlungen 1. Instanz wegen Betrug, Untreue, Urfundenfälschung, Bankrott, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung, die Beschlüsse über Größerung des Hauptverfahrens, Entscheidung auf die Beschwerden über die Amtsgerichte und die Berufungen bei Vergehen. Im Falle Concessität mehrerer, verschiedenen Strafkammern austretenden Strafhaften in einem und derselben Sache gibt diejenige Strafkammer, die den Auschlag, welche bei der möglichst ungünstigen Entscheidung gegen den Angeklagten die schwerere Strafeandro

nur einen rein defensiven Charakter tragen. — Sicherem Vernehmen nach beschloss die Regierung, die Wiederwahl Peel's zum Sprecher des Unterhauses zu unterstützen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 16. December.

○ Vom oberschlesischen Kohlenmarkte. Der Verkehr auf dem Kohlenmarkt hat sich in diesem Monate ziemlich rege und lebhaft erhalten. Zunächst zeigte der Eintritt des Frostwetters eine verstärkte Nachfrage nach Hausbrandkohlen. Stück- und Würfelkohlen wurden Seitens der Eisenbahnen pro December in grösseren Mengen entnommen und auch für Nuss- und Erbskohlen lagen reichliche Ordres zur Erledigung vor, sodass die Preistendenz sich wieder befestigen konnte. Ausser der frischen Förderung, welche selbstverständlich voll consumirt wurde, konnten aber die halben Bestände der gröberen Sortimente noch nicht im erwünschten Umfange zur Verladung gelangen, nachdem die kalte Witterung dem Markt erst verhältnissmässig spät zu Statten gekommen war. Wenn dieselbe andauert, was wohl allseitig erwartet wird, so werden sich die Vorräthe bald lichten und auch bessere Preise sich erzielen lassen. Kleinkohle findet fortlaufend günstigen Absatz, wenn auch die Zuckerfabriken mit den Bezügen schon theilweise aufhören; dieselbe ist wegen des billigeren Preises und der grossen Verwendbarkeit allgemein — auch in den geringeren Marken — beliebt. Fettkohlen werden von den Gas- und Coaksanstalten fortlaufend mit dem gesammten Förderquantum absorbirt. Für Coak ist befriedigender Bedarf vorherrschend, sodass die im Betriebe befindlichen Anlagen die Production von Stück- Würfel- und Klein-Coak voll unterbringen. In den Preisen sind keine Veränderungen eingetreten.

* Verstaatlichte Eisenbahnen. Für den Umtausch der Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktionen verstaatlichter Eisenbahnen in Consols sind, wie wir nach den Bekanntmachungen der königlichen Eisenbahn-Direktion wiederholen, die aus der unten folgenden Zusammenstellung ersichtlichen Fristen bewilligt. Bei den nachstehend nicht mit aufgeführten verstaatlichten Eisenbahnen ist die für den Umtausch der Aktionen bewilligt gewesene Frist bereits abgelaufen.

Name	Der Umtausch der Stamm-Aktionen und Prioritäts-Stamm-Aktionen
der Eisenbahn-Gesellschaft.	hat begonnen am ist gestattet bis
Bergisch-Märkische	2. Januar 1883 31. December 1885. ¹⁾
Berlin-Anhaltische	2. October 1882 31. December 1885. ¹⁾
Köln-Mindener	1. October 1881 31. December 1885. ¹⁾
Magdeburg - Halberstädter	Litt. B. 1. Oct. 1880 { 31. December 1885. ¹⁾
Oels-Gnesener Rechte Oder-Ufer	1. October 1884 31. December 1885. ¹⁾
Rheinische Altona-Kieler Berlin-Hamburger Breslau-Schweidnitz-Freiburger Oberschlesische	1. Juli 1884 31. December 1885. ¹⁾
Thüringische	15. November 1883 31. December 1885. ¹⁾
Schleswigsche	2. Januar 1885 bis auf Weiteres.
Münster-Enschede	16. März 1885 15. März 1886.
Halle-Sorau-Guben	1. April 1885 31. März 1886. ¹⁾
1) Am 1. Januar 1886 tritt die Gesellschaft in Liquidation. Eine Verlängerung der Umtauschfrist ist daher ausgeschlossen.	
2) Für Litt. B ist Schlusstermin endgültig am 31. December 1885.	
3) Die Liquidation der Gesellschaft ist zugleich mit dem Umtausch der Aktionen eingeleitet. Eine Verlängerung der Umtauschfrist ist daher ausgeschlossen.	
* Congress der Eisen-Industrien in Russland. Aus Petersburg, 11. d. M., wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „In der gestrigen Sitzung stellte der Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob in der russischen Eisen-Industrie gegenwärtig eine Krisis bestände.“ Diese Fragestellung rief ziemlich lebhafte Debatten hervor, da von einer	

grösseren Anzahl Industrieller das Wort „Krisis“ als zu scharf bezeichnet wurde. Mit grosser Majorität wurde schliesslich diese Frage mit „Ja“ beantwortet. In der nächsten Sitzung soll nun über die Mittel beraten werden, wie diese „constatierte Krisis“ zu beseitigen ist.“

* Oderdampfschiffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer. Am 12. December c. fand im Hotel Kaiserhof eine Aufsichtsrath-Sitzung statt, in welcher der Antrag der Direction wegen Ankauf der sämtlichen Werthe der Glogauer Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Zustimmung des Aufsichtsraths fand. Im Januar findet bereits eine hierüber endgültig entscheidende Generalversammlung statt.

* Die Nationalbank in Kopenhagen erhöht von heute ab den Wechseldiscont auf 4½ bis 5 pCt.

* Leipziger Garnbörse. Die während der Neujahrsmesse in den Räumen der Leipziger Börsenhalle abzuhandelnde Garnbörse wird Dienstag, den 5. Januar 1886 ihren Anfang nehmen.

* Postalisch. Die Fahrten auf der Postdampfschiffslinie zwischen Genoa und den Laplata-Staaten sind seit Kurzem in der Weise vermehrt worden, dass an jedem Mittwoch und außerdem am 3. und 18. jedes Monats ein Postdampfer von Genoa nach Buenos Aires abgefertigt wird. Die am Mittwoch abgehenden Dampfer legen außerdem bei jeder zweiten Reise (zunächst bei der Fahrt aus Genoa am 16. December) in Rio de Janeiro an. Briefsendungen, welche mit den vorbezeichneten Dampfern Beförderung erhalten sollen, müssen mit dem Leitvermerk „über Genoa“ versehen sein.

* Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Grossbritannien 20000, do. nach Frankreich 5000, do. nach anderen Häfen des Continents 8000, do. von Californien und Oregon nach Grossbritannien 38000, do. nach anderen Häfen des Continents 9000 Qrts.

Verloosungen.

* Serienziehung ungarischer Loose. 98 503 566 710 878 1148 1312 1355 1378 1559 1701 1963 2172 2308 2670 2677 2713 2927 3023 3060 4113 4126 4253 4510 4617 5135 5188 5765 5937 5989. Haupttreffer fielen auf Ser. 1312 Nr. 15, 12000 Fl. Ser. 1378 Nr. 38, 5000 Fl. Ser. 1355 Nr. 3.

Zahlungsstockungen und Concuse.

* Concurs-Eröffnungen. Kürschnermester C. Lembard zu Falkenberg OS.; Concurs-Verwalter Bürgermeister a. D. Marschall; Termin: 1. Januar f.

Magdeburg, 16. Decbr. **Zuckerbörse.** 16. Decbr. 15. Debr. Kornzucker excl. von 96 pCt. 24,90—24,60 25,00—24,60 Rendement 88 pCt. 23,80—23,50 23,80—23,50 Nachprodukte excl. Rend. 75 pCt. 21,50—20,50 21,50—20,50 Brod-Raffinade ff. 30,25 30,25 Brode f. 30,00 30,00 Gem. Melis I incl. Fass. 27,50—27,25 27,50—27,25 Gem. Raffaade II incl. Fass. 28,75—28,25 28,75—28,25 Tendenz am 16. December: Rohzucker ruhig, Raffinade fest.

Marktberichte.

Gross-Glogau. 15. December. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die Zufuhren des heutigen Landmarktes waren etwas schwächer, als in jüngster Zeit, und ist dies wohl die Veranlassung, dass Preise eine Änderung nicht erfuhren — Es wurde bezahlt für: Gelbweizen 13,50—14,50 Mark, Roggen 12—12,80 M., Gerste 12 bis 13,40 M., Hafer 12,80—13,40 M. Alles pro 100 Kgr.

Die Stimmung an heutiger Getreidebörsen war wiederum eine derart flau, dass von Umsätzen keine Rede war. Anhaltende Stockungen, hervorgerufen durch mangelnden Absatz, beherrscht die Situation des Geschäfts, und wird die flau Stimmung noch durch die auswärtigen flauen Berichte, sowie vollständige Muthlosigkeit zu Unternehmungen noch unterstützt. Selbst das Entgegenkommen der Verkäufer durch billigere Preisconcessione vermag einen regeren Umsatz nicht herbeizuführen, da die Läger bei den Händlern so bedeutende Dimensionen angenommen haben, und eine Aussicht auf Besserung trotz des niedrigen Preisstandes so gering ist, dass Mühlensitzer selbst den nothwendigsten Bedarf mit Zaghaftigkeit sich eindecken und ihren Betrieb aufs Äusserste einschränken. Hauptsächlich wird hiervon Weizen betroffen, von welchem Artikel das Angebot ein weit grösseres als von Roggen ist, während letzterer Artikel bei ganz gedrückten Preisen noch leicht verkäuflich bleibt. Auch Gerste war heut wieder recht flau und sind Preise für Mittelqualitäten wiederum niedriger zu notiren. Hafer matter. Futterartikel unverändert. Es wurde bezahlt für Weissweizen 13,60 bis 15,10 M., Gelbweizen 13,60—14,90 M., Roggen 12,40 bis 13,00 M., Gerste 12 bis 14 M., Hafer 12,60—13,40 M., Raps 20,40 bis 20,80 M., Rapskuchen 11,80—12,50 M., Leinkuchen 16 bis 18 M., Futter-

1) Am 1. Januar 1886 tritt die Gesellschaft in Liquidation. Eine Verlängerung der Umtauschfrist ist daher ausgeschlossen.

2) Für Litt. B ist Schlusstermin endgültig am 31. December 1885.

3) Die Liquidation der Gesellschaft ist zugleich mit dem Umtausch der Aktionen eingeleitet. Eine Verlängerung der Umtauschfrist ist daher ausgeschlossen.

* Congress der Eisen-Industrien in Russland. Aus Petersburg, 11. d. M., wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „In der gestrigen Sitzung stellte der Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob in der russischen Eisen-Industrie gegenwärtig eine Krisis bestände.“ Diese Fragestellung rief ziemlich lebhafte Debatten hervor, da von einer

Courszettel der Breslauer Börse vom 16. December 1885.

Wechsel-Course vom 16. December.		Ausländische Fonds.	
Amsterd. 100 Fl. 3 kS. 168,75 G		heut. Cours.	voriger Cours
do. do. 3 2 M. 168,15 G		do. Silb.-Rente 4½	88,60 B
London L. Strl. 2½ kS. 20,35 bzG		do. Silb.-Rente 4½	67,66,90 bz
do. do. 2½ 3 M. 20,225 B		do. Pap.-Rente 4½	66,25 G
Paris 100 Frs. 3 kS. 80,65 B		do. do. 5	—
do. do. 3 2 M. —		do. Loose 1860 5	117,00 G
Petersburg ... 6 kS. —		Ung Gold-Rente 4	80,10 bz
Warsch. 100 R. 6 kS. 200,00 G		do. Pap.-Rente 5	73,90 G
Wien 100 Fl. ... 4 kS. 161,10 B		Italiener 5	95,75 B
do. do. 4 2 M. 160,90 B		Poln. Liq.-Pfd. 4	55,90 bz
Intändische Fonds.		Russ. 1877 Anl. 5	99,50 G
Reichs-Anleihe 4 kS. 104,40 G		do. 1880 do. 4	81,50 bz
Frss. cons. Anl. 4½ 104,00 & 10 bzB* 104,00 bz		do. 1883 do. 6	110,30 G
do. cons. Anl. 4 104,00 & 10 bzB* 104,00 bz		do. 1884 do. 5	96,60 G kl. 6
1880 Skrip. 4 —		Orient-Anl. E. 1	60,10 G
St.-Schuldach. 3½ kS. 99,90 B		do. do. II. 5	60,49 B
Frss. Präm.-Anl. 3½ —		do. do. III. 5	60,90 B
Bresl. Stdt.-Obl. 4 101,90 B		Rumän. Oblig. 6	103,70 bz
Schl. Pfdb. artl. 3½ 98,15 G		do. amort. Rente 5	92,40 B
do. Lit. A. 3½ 97,20 bzB		Türk. 1865 Anl. 1	conv. 14,30 G
do. Rusticalen 3½ 100,75 G		do. 400 Fr.-Loose 34,00 B	conv. 14,25 bzG
do. altl. 4 100,75 G		Serb. Goldrente 5	79,50 B
do. Lit. A. 4 100,55 & 50 bzG		Serb. Hyp.-Obl. 5	—
do. do. 4½ 100,60 G		Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktionen und Stamm-Prioritäts-Aktionen.	
do. (Rust.) I. 4 —		Br.-Wrsch. St.P. 5	2½ 66,00 B
do. do. II. 4 100,75 bz		Mainz-Ludwgh. 4	98,25 B
do. do. 4½ 100,75 B		Dortm.-Gronau 4	59,75 B
do. Lit. C. I. 4 —		do. do. 4½ 100,90 B	60,00 B
do. do. II. 4 100,55 bz		Lüb.-Büch.E.-A. 4	7½ —
do. do. 4½ 100,60 G		Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
do. do. 4½ 100,75 bz		Freiburger ... 4½	101,35 bz
do. do. 4½ 101,75 B		do. 101,40 G	101,40 G
do. Posener 4½ —		do. Lit. G. 4½	101,40 G
Schl. Pr.-Hilfsk. 4 101,00 bzG		do. Lit. H. 4½	101,50 G
do. do. 4½ 101,80 G		do. Lit. J. 4½	101,50 G
Inländische und ausländische Hypotheken.		do. 1876 5	101,40 G
Pfandbriefe.		do. 1879 5	102,20 G
Schl. Bod.-Cred. rz. à 100 4 99,90 bzG		do. 1883 ... 4	101,80 B
do. do. rz. à 110 4½ 107,90 etw. bz		do. 1883 ... 4	101,60 G
do. do. rz. à 100 5 —		do. 1873 ... 4	101,80 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100 4 —		do. 1883 ... 4	101,80 B
Goth Grd.-Cred. rz. à 110 3½ —		do. 1883 ... 4	101,80 B
do. do. Ser. IV. 3½ —		do. Lit. F. 4½	101,40 G
do. do. Ser. V. 3½ —		do. Lit. G. 4½	101,40 G
Russ. Bd.-Cred. 5 92,30 bz		do. Lit. H. 4½	101,40 G
Henckel'sche Part.-Oblig			